

Anzeigen-Preis  
Die 6spaltige Zeile 20 Pf.  
Reclamen unter dem Redactionstisch (4spaltig) 50 Pf., von den Familienanzeigen (6spaltig) 40 Pf.  
Geringere Sätze laut anderer Vereinbarung.  
Schriftliche, Tafelarbeiten und Illustrationen nach Abreden.

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der Morgen-Ausgabe, oder mit Beilagezeitung A 2., mit Beilagezeitung A 10.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr

**Bezugs-Preis**  
In der Hauptstadt oder bei im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Auspoststellen abgeholt: Vierteljährlich 4.50, bei zweimonatlicher Abholung 4.00, bei monatlicher Abholung 3.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: Vierteljährlich 4.50, bei zweimonatlicher Abholung 4.00, bei monatlicher Abholung 3.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Donnerstag 6 Uhr.

**Redaction und Expedition:**  
Johannesgasse 8.  
Die Expedition ist Dienstag ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**  
Otto Braun's Verlag. (Hilfss. Geden.)  
Hilfss. Geden. 1.  
David Ehrig.  
Rathhausstr. 14, von. und Sonntag 7.

Nr. 164.

Sonntag den 1. April 1894.

88. Jahrgang.

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des **Leipziger Tageblattes** wollen die geehrten Leser die Bestellung für das II. Vierteljahr 1894 baldmöglichst veranlassen. Das **Leipziger Tageblatt** erscheint wöchentlich 13 Mal. Der Bezugspreis beträgt wie bisher **vierteljährlich** für Leipzig **4 M. 50** mit Bringergeld für zweimonatliche tägliche Zustellung **5 M. 50**, durch die Post bezogen für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn **6 M.** In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämtliche Zeitungs-Expeditoren.

die Hauptexpedition: **Johannesgasse 8,**  
die Filialen: **Rathhausstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße.**

- so wie nachfolgende Ausgabestellen:
- Arndtstraße 35** Herr E. O. Kittel, Colonialwaarenhandlung,
  - Beethovenstraße 1** Herr Theod. Peter, Colonialwaarenhandlung,
  - Brühl 80** (Ecke Goethestraße) Herr Herm. Messke, Colonialwaarenhandlung,
  - Franfurter Straße** (Thomasturstr.-Ecke) Herr Otto Franz, Colonialwaarenhandlung,
  - Löhrestraße 15** Herr Eduard Hetzer, Colonialwaarenhandlung,
  - Marchstraße 9** Herr Paul Schreiber, Drogegeschäft,
  - Rürnberger Straße 45** Herr M. E. Albrecht, Colonialwaarenhandlung,
  - Reiher Straße 35** Herr V. Küster, Cigarrenhandlung,
  - in Neustadt** Herr Klemens Schell, Eisenbahnstraße 1,
  - Plagwitz** Herr M. Grützmann, Fiedlerstraße 7a,
  - Reudnitz** Herr W. Fugmann, Rathhausstraße 1,
  - in Thonberg** Herr R. Häntsch, Reipenheimer Straße 58,
  - in Ager-Ettendorf** Herr Robert Greiner, Zweinaundorfer Straße 18,
  - Connewitz** Frau Fischer, Hermannstraße 23, 1. Etage,
  - Entzsch** Herr Robert Altner, Buchhandlung, Delfischer- u. Blumenstr.-Ecke,
  - Gohlis** Herr Th. Fritzsche Nachfolger (Matthias), Mittelstraße 5,
  - Sindenberg** Herr E. Gutberlet, Cigarrenhandlung, Markt 22,
  - in Wolfmarsdorf** Herr G. A. Naumann, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

### Amtliche Bekanntmachungen.

**Anmeldung für die Ostermesse.**  
Die für die diesjährige Ostermesse gültigen polizeilichen Meldezetteln und schriftlichen Fragekarten sind **nur bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen)** zu entnehmen. Anmeldungen auf andern als den hiefür unentgeltlich gelieferten Formularen werden von der Polizei zurückgewiesen.  
Leipzig, den 30. März 1894.  
Der Messausschuss der Handelskammer.

### Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

- Mittwoch, den 4. April 1894, Abends 6 Uhr im Sitzungssaal am Rathhaus.**
- Bericht des Referenten und Finanzcommissars über: a. Conto 9 des Jahres 1893, b. Conto 10 des Jahres 1893, c. Conto 11 des Jahres 1893, d. Conto 12 des Jahres 1893, e. Conto 13 des Jahres 1893, f. Conto 14 des Jahres 1893, g. Conto 15 des Jahres 1893, h. Conto 16 des Jahres 1893, i. Conto 17 des Jahres 1893, k. Conto 18 des Jahres 1893, l. Conto 19 des Jahres 1893, m. Conto 20 des Jahres 1893, n. Conto 21 des Jahres 1893, o. Conto 22 des Jahres 1893, p. Conto 23 des Jahres 1893, q. Conto 24 des Jahres 1893, r. Conto 25 des Jahres 1893, s. Conto 26 des Jahres 1893, t. Conto 27 des Jahres 1893, u. Conto 28 des Jahres 1893, v. Conto 29 des Jahres 1893, w. Conto 30 des Jahres 1893, x. Conto 31 des Jahres 1893, y. Conto 32 des Jahres 1893, z. Conto 33 des Jahres 1893.**
  - Bericht des Referenten über die Eröffnung eines Tempelplatzes auf dem Gelände der ehemaligen St. Nikolai-Kirche.**
  - Bericht des Referenten über die Eröffnung eines Tempelplatzes auf dem Gelände der ehemaligen St. Nikolai-Kirche.**
  - Bericht des Referenten über die Eröffnung eines Tempelplatzes auf dem Gelände der ehemaligen St. Nikolai-Kirche.**
  - Bericht des Referenten über die Eröffnung eines Tempelplatzes auf dem Gelände der ehemaligen St. Nikolai-Kirche.**
  - Bericht des Referenten über die Eröffnung eines Tempelplatzes auf dem Gelände der ehemaligen St. Nikolai-Kirche.**
  - Bericht des Referenten über die Eröffnung eines Tempelplatzes auf dem Gelände der ehemaligen St. Nikolai-Kirche.**
  - Bericht des Referenten über die Eröffnung eines Tempelplatzes auf dem Gelände der ehemaligen St. Nikolai-Kirche.**
  - Bericht des Referenten über die Eröffnung eines Tempelplatzes auf dem Gelände der ehemaligen St. Nikolai-Kirche.**
  - Bericht des Referenten über die Eröffnung eines Tempelplatzes auf dem Gelände der ehemaligen St. Nikolai-Kirche.**

### Bekanntmachung.

Die An- und Abrechnung der Fremden betreffend.  
Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der Ostermesse ist es erforderlich, die nachfolgenden Bestimmungen der Meldeverordnung vom 1. März 1894 in Erinnerung zu bringen, dass die Fremden, welche in Leipzig an der Ostermesse teilnehmen, sich vor dem Beginn der Ostermesse bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) anmelden müssen, und dass dieselben die für die diesjährige Ostermesse gültigen polizeilichen Meldezetteln und schriftlichen Fragekarten bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) zu entnehmen. Anmeldungen auf andern als den hiefür unentgeltlich gelieferten Formularen werden von der Polizei zurückgewiesen.  
Leipzig, den 30. März 1894.  
Der Messausschuss der Handelskammer.

### Bekanntmachung.

Die An- und Abrechnung der Fremden betreffend.  
Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der Ostermesse ist es erforderlich, die nachfolgenden Bestimmungen der Meldeverordnung vom 1. März 1894 in Erinnerung zu bringen, dass die Fremden, welche in Leipzig an der Ostermesse teilnehmen, sich vor dem Beginn der Ostermesse bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) anmelden müssen, und dass dieselben die für die diesjährige Ostermesse gültigen polizeilichen Meldezetteln und schriftlichen Fragekarten bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) zu entnehmen. Anmeldungen auf andern als den hiefür unentgeltlich gelieferten Formularen werden von der Polizei zurückgewiesen.  
Leipzig, den 30. März 1894.  
Der Messausschuss der Handelskammer.

### Bekanntmachung.

Die An- und Abrechnung der Fremden betreffend.  
Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der Ostermesse ist es erforderlich, die nachfolgenden Bestimmungen der Meldeverordnung vom 1. März 1894 in Erinnerung zu bringen, dass die Fremden, welche in Leipzig an der Ostermesse teilnehmen, sich vor dem Beginn der Ostermesse bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) anmelden müssen, und dass dieselben die für die diesjährige Ostermesse gültigen polizeilichen Meldezetteln und schriftlichen Fragekarten bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) zu entnehmen. Anmeldungen auf andern als den hiefür unentgeltlich gelieferten Formularen werden von der Polizei zurückgewiesen.  
Leipzig, den 30. März 1894.  
Der Messausschuss der Handelskammer.

### Bekanntmachung.

Die An- und Abrechnung der Fremden betreffend.  
Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der Ostermesse ist es erforderlich, die nachfolgenden Bestimmungen der Meldeverordnung vom 1. März 1894 in Erinnerung zu bringen, dass die Fremden, welche in Leipzig an der Ostermesse teilnehmen, sich vor dem Beginn der Ostermesse bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) anmelden müssen, und dass dieselben die für die diesjährige Ostermesse gültigen polizeilichen Meldezetteln und schriftlichen Fragekarten bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) zu entnehmen. Anmeldungen auf andern als den hiefür unentgeltlich gelieferten Formularen werden von der Polizei zurückgewiesen.  
Leipzig, den 30. März 1894.  
Der Messausschuss der Handelskammer.

### Bekanntmachung.

Die An- und Abrechnung der Fremden betreffend.  
Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der Ostermesse ist es erforderlich, die nachfolgenden Bestimmungen der Meldeverordnung vom 1. März 1894 in Erinnerung zu bringen, dass die Fremden, welche in Leipzig an der Ostermesse teilnehmen, sich vor dem Beginn der Ostermesse bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) anmelden müssen, und dass dieselben die für die diesjährige Ostermesse gültigen polizeilichen Meldezetteln und schriftlichen Fragekarten bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) zu entnehmen. Anmeldungen auf andern als den hiefür unentgeltlich gelieferten Formularen werden von der Polizei zurückgewiesen.  
Leipzig, den 30. März 1894.  
Der Messausschuss der Handelskammer.

### Bekanntmachung.

Die An- und Abrechnung der Fremden betreffend.  
Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der Ostermesse ist es erforderlich, die nachfolgenden Bestimmungen der Meldeverordnung vom 1. März 1894 in Erinnerung zu bringen, dass die Fremden, welche in Leipzig an der Ostermesse teilnehmen, sich vor dem Beginn der Ostermesse bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) anmelden müssen, und dass dieselben die für die diesjährige Ostermesse gültigen polizeilichen Meldezetteln und schriftlichen Fragekarten bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) zu entnehmen. Anmeldungen auf andern als den hiefür unentgeltlich gelieferten Formularen werden von der Polizei zurückgewiesen.  
Leipzig, den 30. März 1894.  
Der Messausschuss der Handelskammer.

### Bekanntmachung.

Die An- und Abrechnung der Fremden betreffend.  
Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der Ostermesse ist es erforderlich, die nachfolgenden Bestimmungen der Meldeverordnung vom 1. März 1894 in Erinnerung zu bringen, dass die Fremden, welche in Leipzig an der Ostermesse teilnehmen, sich vor dem Beginn der Ostermesse bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) anmelden müssen, und dass dieselben die für die diesjährige Ostermesse gültigen polizeilichen Meldezetteln und schriftlichen Fragekarten bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) zu entnehmen. Anmeldungen auf andern als den hiefür unentgeltlich gelieferten Formularen werden von der Polizei zurückgewiesen.  
Leipzig, den 30. März 1894.  
Der Messausschuss der Handelskammer.

### Bekanntmachung.

Die An- und Abrechnung der Fremden betreffend.  
Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der Ostermesse ist es erforderlich, die nachfolgenden Bestimmungen der Meldeverordnung vom 1. März 1894 in Erinnerung zu bringen, dass die Fremden, welche in Leipzig an der Ostermesse teilnehmen, sich vor dem Beginn der Ostermesse bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) anmelden müssen, und dass dieselben die für die diesjährige Ostermesse gültigen polizeilichen Meldezetteln und schriftlichen Fragekarten bei dem Polizeiamt der Stadt Leipzig oder bei den Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) zu entnehmen. Anmeldungen auf andern als den hiefür unentgeltlich gelieferten Formularen werden von der Polizei zurückgewiesen.  
Leipzig, den 30. März 1894.  
Der Messausschuss der Handelskammer.

### Zweite Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen. Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen. Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen.

### Vierte Fortbildungsschule für Knaben.

Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen. Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen. Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen.

### Städtische Fortbildungsschule für Mädchen (Thomasturstr. 21).

Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen. Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen. Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen.

### Oeffentliche Buchhändler-Lehranstalt.

Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen. Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen. Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen.

### Bekanntmachung.

Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen. Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen. Die Anmeldungen von eintretenden Schülern werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1894, von 10 bis 12 Uhr, im Gebäude der 22. Bezirksschule, Leipzig-Eindenn, Marktstraße 21, entgegen genommen.